

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 6-4459/21-III**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge**

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.06.2021
Ausschuss für Wirtschaft	09.06.2021
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	16.08.2021
Haushalts- und Finanzausschuss	23.08.2021
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	07.09.2021
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	09.09.2021
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	23.09.2021
Kreistag	25.10.2021

**Betr.:** Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Etwaige Kosten sind im Rahmen der ordentlichen Haushaltsplanung durch die Produktverantwortlichen zu planen.

Luckenwalde, den

Wehlan

## **Sachverhalt:**

Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss in seiner Sitzung am 24. Februar 2020 (Vorlage Nr. 6-4005/19-III/2) die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie durch die Kreisverwaltung, die unter anderem konkrete zusätzliche Maßnahmen zum beschlossenen Energie- und Klimaschutzprogramm enthalten soll. Weiterhin sind in der Nachhaltigkeitsrichtlinie, sofern notwendig, konkrete Verfahrensschritte für die Verwaltung aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedankens sind bei Entscheidungen des Kreistags, [...] und der Verwaltung solche mit positiven Auswirkungen auf Klimaschutz [...] zu priorisieren. Der o. g. Kreistagsbeschluss enthält weiterhin den Auftrag an die Landrätin, nach Bestätigung der Nachhaltigkeitsrichtlinie jährlich einen begründeten Nachhaltigkeitsbericht vorzulegen. Hierzu die Auszüge aus dem Kreistagsbeschluss (die Nummerierung entspricht der Aufzählung im KT-Beschluss Nr. 6-4005/19-III/2):

3. *Eine durch den Kreistag Teltow-Fläming zu beschließende Nachhaltigkeitsrichtlinie wird kurzfristig entwickelt und beschreibt konkrete zusätzliche Maßnahmen und Ziele zum beschlossenen Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises vom 14.6.2018 (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) sowie zum Arten- und Naturschutz.*
5. *Nach Bestätigung der unter Punkt 3 benannten Nachhaltigkeitsrichtlinie legt die Landrätin dem Kreistag einmal pro Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht vor.*

*Sachverhalt zu Punkt 5: Künftig soll der Stand der Umsetzung der zu verabschiedenden Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) jährlich unter Federführung der Klimakoordinierungsstelle durch die AG Klimaschutz bilanziert und im Nachhaltigkeitsbericht der Landrätin vorgelegt werden.*

2. *Der Landkreis Teltow-Fläming berücksichtigt die Auswirkungen auf das Klima in seinen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt-, Ressourcen- und Artenschutz auswirken. Kreistags-Beschlussvorlagen, [...] Vergabevermerke und Aktenvermerke zu Entscheidungen der Verwaltung werden zukünftig um entsprechende Prüfergebnisse ergänzt.*

*Sachverhalt zu Punkt 2: ... Entsprechende Beschlussvorlagen, Vergabevermerke oder Aktenvermerke sind um eine Angabe zu ergänzen, die die Auswirkungen auf das Klima, die Ressourcen sowie den Arten- und Naturschutz einschätzt. [...]. Sie werden in der Art dokumentiert, dass sie auch in dem Nachhaltigkeitsbericht (Punkt 5) zusammenfassend begründet dargestellt werden können.*

In Folge dieses Beschlusses wird die in Anlage 1 beigefügte Nachhaltigkeitsrichtlinie vorgelegt. Sie entstand unter federführender Bearbeitung der im Jahr 2010 eingerichteten Klimaschutzkoordinierungsstelle des Landkreises als Bekenntnis mit verbindlichen Vorgaben zum nachhaltigen, klimagerechten Handeln.

## **Grundlage und Aufbau:**

Grundlage für die in der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming benannten Maßnahmen und deren Einordnung sind die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (17 Sustainable Development Goals – SDGs). Diese sind in Deutschland in der Agenda 2030 verankert. Mit der Verabschiedung der Nachhaltigkeitsrichtlinie gelingt auch eine Anknüpfung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg.

Aufbau und Inhalt der Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises sind aus Gründen der Transparenz und Vergleichbarkeit an den internationalen Global Reporting Index (GRI)-Standard angelehnt.

### **Ziele der Nachhaltigkeitsrichtlinie**

Ziel der Nachhaltigkeitsrichtlinie ist neben dem Bekenntnis des Landkreises zu zusätzlichen Maßnahmen und Zielen auch eine transparente Darstellung der Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises. Sie soll den Adressaten dabei dienlich sein, bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten und soweit bei ihrer Entscheidung Spielräume bestehen, bei ihrer Entscheidungsfindung sich der 17 Nachhaltigkeitsziele bewusst zu sein und ihre Entscheidungsspielräume im Sinne des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit zu nutzen. Das gilt für Beschäftigte aller Ämter der Verwaltung, vom Beschaffungswesen über die Gewährung von Hilfeleistungen und Unterstützung bis hin zum Umweltschutz und dem Finanzmanagement.

### **Inhalte**

Der Landkreis trägt durch die Wahrnehmung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben in den Bereichen Soziales, Ökologie und Ökonomie bereits zur Erfüllung der 17 SDGs bei. Die Benennung detaillierter, mehr als 150 Maßnahmen (Anlage 1 zur Richtlinie) ist als weiteres Bekenntnis des Landkreises zu den SDGs zu werten. Der Maßnahmenkatalog umfasst die bereits in den Kreistagsbeschlüssen zum Energiespar- und Klimaschutzprogramm (2008, 2010, 2015 und 2018) festgeschriebenen Aktivitäten sowie zusätzliche Maßnahmen, die im Beschluss 6-4005/19-III/2 explizit genannt wurden. Darüber hinaus werden mehr als 60 weitere Maßnahmen benannt.

Letztere stammen aus dem Kreis der Beschäftigten der Verwaltung, die im Rahmen der Konsultation aller Ämter durch 12 duale Studierende im Rahmen eines Pilotprojektes während der coronabedingt vorlesungsfreien Zeit Vorschläge einbringen konnten. Sie sind das Ergebnis eines – unter Einhaltung der Corona-Hygiene-Bestimmungen – durchgeführten Workshops der erweiterten AG Klimaschutz im September 2020. Ihr gehören die betroffenen – mithin alle – Ämter der Kreisverwaltung an. Nunmehr liegt die Nachhaltigkeitsrichtlinie zur Beschlussfassung durch den Kreistag vor.

### **Vorgaben und Fortschreibung**

Der Katalog zusätzlicher Maßnahmen, der die gesetzlichen Pflichtaufgaben des Landkreises ergänzt, ist als Anlage 1 Bestandteil der Nachhaltigkeitsrichtlinie. Er wird regelmäßig fortgeschrieben.

Der Prüfvermerk gemäß Anlage 2 zur Richtlinie, in dem Auswirkungen jeder Entscheidung der Verwaltung auf die SDGs zu dokumentieren sind, sensibilisiert die Beschäftigten der Verwaltung für die SDGs im täglichen Verwaltungsgeschäft. Die Dokumentation gemäß Anlage 2 (Prüfvermerk) für gebundene wie auch ungebundene Entscheidungen ermöglicht erst die Erstellung des jährlichen, gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 6-4005/19-III/2 – begründeten – Nachhaltigkeitsberichts. Es wird angestrebt, geeignete Softwarelösungen nach Beschlussfassung zur Nachhaltigkeitsrichtlinie unter Beteiligung des Datenschutzbeauftragten, des Personalrates u. a. binnen Jahresfrist zu entwickeln und einzuführen. Ist diese Grundlage geschaffen, soll der Prüfvermerk dahingehend qualifiziert werden, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Ermessensentscheidungen dokumentiert wird.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern sich durch die Einführung von Prüfvermerken und deren Auswertung ein erhöhter Personal- und/oder Finanzaufwand ergibt, obliegt es dem Kreistag, weitergehende Beschlüsse zu fassen (Verzicht auf Dokumentation/begründetem Bericht oder Erhöhung entsprechender Haushaltspositionen).

Anlage 1: Nachhaltigkeitsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming